

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

1.2.1924 (No. 27)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K e n d,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontostundenverfall der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufsperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Die Schöffengerichte

Die Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar d. J. hat die Zuständigkeit der Strafgerichte insofern verschoben, als die Zuständigkeit des bisherigen Schöffengerichts auf den Einzelrichter, die Zuständigkeit der bisherigen landgerichtlichen Strafkammer und ein beträchtlicher Teil der schwurgerichtlichen Zuständigkeit auf das Schöffengericht übergegangen ist. Das künftige Schöffengericht, das mit einem Richter und zwei Schöffen oder in verwickelten Sachen mit zwei Richtern und zwei Schöffen besetzt sein wird, hat demnach mit dem bisherigen Schöffengericht nichts mehr als den Namen gemeinsam. Sein Aufgabengebiet umfaßt den weitaus größten Teil der eigentlichen Verbrechen, mit Vergehen wird es sich in Zukunft nur ausnahmsweise in besonders bedeutungsvollen Fällen, etwa unter denselben Voraussetzungen, unter denen Vergehen bisher vor der Strafkammer abgeurteilt worden sind, zu befassen haben.

Im Hinblick auf die Erfordernisse an Zahl und Veranschlagung, die an die Vorsitzenden und die beizuhaltenden Richter dieses künftigen Schöffengerichts wegen seiner besonderen Bedeutung für die Strafrechtspflege gestellt werden müssen, konnte die Errichtung dieser Gerichte bei allen Amtsgerichten nicht in Ermägung gezogen werden. Die Landesjustizverwaltung hat vielmehr, da nun auf diesem Wege eine entsprechende Besetzung ohne kostspielige Verlegungen, bauliche Herstellungen und dergleichen zu erzielen ist, von der Ermächtigung des § 57a Gerichtsverfassungsgesetzes, gleich wie die meisten übrigen Landesjustizverwaltungen, Gebrauch machend, angeordnet, daß Schöffengerichte nur bei den Amtsgerichten an den Sitzen der Landgerichte und — mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung und die Besetzung des Amtsgerichts für die Provinz — und da dort bereits seit langem auch eine staatsanwaltschaftliche Zweigstelle besteht — bei diesem errichtet werden.

Bewertung des Eigenverbrauchs der Landwirte für die Umsatzsteuer

Im Landesfinanzamtsbezirk Karlsruhe ist die Nichtzahl zur Bewertung des Eigenverbrauchs der Landwirte im Monat Januar 1924 auf 17 Goldmark festgesetzt worden. Diese Nichtzahl ist bei den bis 10. Februar d. J. auf die Umsatzsteuer zu leistenden Vorauszahlungen nach § 37 (2) des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Nr. 10 des Art. IV der zweiten Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 zu berücksichtigen.

Aus der Aufwertungsverordnung

Aus der Aufwertungsverordnung wird vorerst noch bekannt: Die Schuldendienstleistungen für alle bisher in Reichsmark aufgenommenen Reichs-, Staats- und Gemeindeanleihen soll (so ist der Wortlaut), bis zur Erledigung sämtlicher Reparationsverpflichtungen" Rück greifen. Bei Gemeindeforderungen muß die Landesbehörde zustimmen. Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften können in ähnlicher Weise begünstigt werden. Weiter teilt die „Frankf. Ztg.“ mit:

Was die Aufwertungsrisikanten der Anleiher anbetrifft, so befreit es sich, daß der Erwerber von Pfandbriefen der Hypothekendarlehen, Landbesitzer, Stadtschulden aus den Jahren 1919 bis 1923 ausfällt, der gleichzeitig spekulative oder unperfektive Erwerber einer Industrieobligation oder bis zu 10 Prozent bekommt, wie nur ein alter Dauerbesitzer alter Pfandbriefe. In praxi scheint damit dem Fundus der berechtigten Pfandbriefgläubiger auch ein etwaiger Aufwertungsgehalt, den eine Bank an Nachkriegshypotheken haben wird, zuzufallen. Im ganzen darf aber auch ein Pfandbrief nicht mehr als 10 Prozent in Gold empfangen. Ein Rest, soweit ihn die Hypothekendarlehen nicht für Spesen bewilligt bekommt, geht ans Reich für Wohnungsbauzwecke. Ein bis zur Höchstgrenze b. 10 Proz. Gold aufgewerteter Hypothekengläubiger hat diesen Aufwertungsbeitrag unter Umständen seinem Schuldner nach bis 1929 zu kumben, er bleibt aber dinglich gesichert. Auch die Pfandbriefinstitute bekommen also, wie evtl. der Privatbankhalter, automatisch fünfjährige niedrig auslaufende Goldhypotheken in ihren Besitz, haben aber diese als „Teilungsmasse“ gesondert abzuwickeln. Die Verzinsung auf diese wie auf andere Aufwertungsbeiträge ist gering und beginnt ab 1925 mit 1 Prozent auf den Einigungsbetrag, jedoch in Gold, und steigt um 1 Prozent bis zur Erreichung des einm. festgelegten Zinssfußes.

Die kaum lösbare Regelung der Geldwertverwertungsfrage bei Wechsel, Bank-, Lombardkrediten, soll mit Hilfe der Sachkreise geprüft werden. Von den Bankbesitzern andererseits ist überhaupt nicht die Rede, wie den auch die Einleger der Sparkassen wegen der Arbeitsverpflichtung keinen Genuß von dem Hypothekenaufwertungsbeitrag der Kassen haben werden, weil der Ertrag den Garantieverbänden für gemeinnützige Zwecke zufließt. Kleinige Ausnahmen bilden Münzeinlagen, die bis 10 Prozent Aufwertung empfangen können.

Wirtschaftliche Umschau

In Berlin tagen nun die Sachverständigenausschüsse, die von der Reparationskommission eingesetzt sind, um Gutachten über die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu erstatten. Um dies also, und nicht mehr, handelt es sich vorerst.

Der erste Ausschuß, der die deutsche Finanzlage prüfen will, behandelt auch die Frage der deutschen Währung in Verbindung mit dem Projekt der Goldnotenbank, die statt des vorläufigen und Binnen-Zahlungsmittels der Rentenmark ein dauerndes, auch für den internationalen Verkehr geeignetes deutsches Zahlungsmittel schaffen soll. Wie diese Goldnotenbank nach den Vorschlägen des Ausschusses im Einzelnen aussehen soll, ist noch ganz unbekannt. Es ist anzunehmen, daß der Ausschuß nicht mit einem festen Projekt nach Berlin gekommen ist, sondern daß sich seine Vorschläge nach dem rüden, was er dort in den Verhandlungen mit den deutschen Regierungstellen und Wirtschaftskreisen beobachtet und festgestellt. Auch hängt diese Frage mit den andern großen Problemen, der Balanzierung des deutschen Budgets, den Reparationszahlungen und dem Ruhr- und Rheinproblem aufs engste zusammen. Das deutsche Budget kann vorerst die Aufnahme der Reparationsbeiträge und Besatzungskosten unter den Ausgabenposten auf seinen Fall ertragen, und hier liegen die Hauptschwierigkeiten der Berliner Verhandlungen.

Die Kommission, die auch das deutsche Steuerwesen prüfen soll, hat von der Reichsregierung eine Denkschrift vorgelegt erhalten, monach für das Etatsjahr 1924 ein deutscher Goldetat Einnahmen von 5,2 Milliarden und Ausgaben von 5,7 Milliarden vorsieht, so daß ein Defizit von 500 Millionen sich ergibt, wobei allerdings die Ausführung des Versailler Vertrags in die Ausgaben einbezogen ist. Dabei wird aber ferner darauf verwiesen, daß die geschätzten Einnahmen nur erreicht werden, wenn die deutsche Wirtschaft, Verwaltung und Steuerhoheit in den besetzten Gebieten wiederhergestellt wird. Bei Fortdauer der gegenwärtigen Zustände werden die Einnahmen noch annähernd eine Milliarde weniger betragen!

Diese Schilderung der Finanzlage Deutschlands warnt uns im Verein mit den Tatsachen, daß die Sachverständigen lediglich wirtschaftliche Gutachten erstatten sollen, und daß überdies die Ansichten der Reichsregierung und des Komitees noch erheblich auseinander zu gehen scheinen, vor unberechtigtem Optimismus.

Die dritte Steuernotverordnung ist in diesen Tagen vom Reichskabinett verabschiedet worden und wird auf Grund des Ermächtigungsgesetzes in Kraft treten, nachdem sie den Reichsrat, die Fünfhundertkommission des Reichstags und den Reichswirtschaftsrat passiert hat. Diese Körperlichkeiten sind aber lediglich anzuhören und die Reichsregierung ist an ihre Beschlüsse nicht gebunden. Trotzdem ist anzunehmen, daß es zu umfangreichen Auseinandersetzungen kommen wird, daß möglicherweise doch noch Änderungen eintreten werden. Denn nicht nur der Schönheitsfehler hat die Verordnung die Menge, die das Unmögliche freilich nie zustande bringen konnte, auch nur die schlimmsten Ungerechtigkeiten der Inflationsperiode zu beseitigen. Die Verordnung ist ein Kompromiß. Leitender Gesichtspunkt bei ihr aber die Notlage der öffentlichen Finanzen. Bestimmend für sie waren vor allem fiskalische Gründe.

Die Verordnung, wie sie bisher vorliegt, wird in weitesten Kreisen große Enttäuschung hervorrufen; vor allem wegen dessen, was sie nicht bringt. Zunächst bringt sie nicht die Aufwertung der vor dem 31. Dezember 1923 gekündigten Hypotheken, wobei die Verteidiger der Verordnung anführen werden, daß dadurch eine ungeheure Vermehrung der Fälle und die größten praktischen Schwierigkeiten eintreten würden. Es handelt sich aber hier um eine solch offensbare Ungerechtigkeit, daß hier der Hebel der Reform unbedingt angelegt werden mußte. Wer vor dem 31. Dezember einen noch so winzigen Betrag für sein in Goldmark gegebenes Darlehen zurückerhalten hat, soll leer ausgehen. Den vorläufigen Strich unter die wenig verschleierte Rechnung eines Staatsbankrotts macht die Verordnung durch die Bestimmung, daß die Anleihen des Reichs, der Länder und Gemeinden von der Aufwertung ausgeschlossen sind und daß auch ihre Verzinsung und Tilgung vorläufig ausgesetzt wird, bis die Reparationsfrage geregelt ist. Wenn man auch die Ungerechtigkeit der Nichtaufwertung der öffentlichen Anleihen als eine Konsequenz des verlorenen Krieges annimmt, so kann man es doch nicht z. B. im Hinblick auf die opferbereiten Zeichner der Kriegsanleihen verstehen,

daß selbst die Rechtsansprüche auf Empfang von Zinsen bis auf weiteres gestrichen werden. Vielleicht hätte man hier mit den nötigen, allerdings nicht einfachen Sicherungen, damit das Geld nicht in Spekulantenhände, sondern nur in die der ordentlichen Zeichner gelangt, einen Umtausch in eine neue Goldanleihe, wenn auch nur zu einem geringen Prozentsatz der gezeichneten Summe, in Aussicht nehmen können.

Auch die Sparkassenguthaben werden nicht aufgewertet. Wo die Aufwertung der Hypotheken der Sparkassen zugute kommen wird, sollen diese Summen zu gemeinnützigen Zwecken Verwendung finden. Als Grund wird die Schwierigkeit angegeben, hier eine gerechte Verteilung zu finden. Was für die Besitzer von Pfandbriefen aus der Aufwertung herauskommt, wird im allgemeinen recht wenig sein, anscheinend soll auch jeder Pfandbrief, der nach dem 1. Januar 1919 seinen Besitzer gewechselt hat, für eine Mitbeteiligung an der Aufwertungsmaßnahme nicht in Betracht kommen. Bei einigen Serien würde dies einen Vorteil für eine Minderheit von Pfandbriefbesitzern bedeuten.

Was bringt nun in der Hauptsache die Verordnung positiv? Der durch die Inflation geschädigte Gläubiger soll einen geringen Teil seiner Rechte wieder erhalten, wenn es sich um private Verpflichtungen handelt, die bis zum 31. Dezember 1923 nicht gekündigt waren. Er soll im allgemeinen 10 Prozent des Goldwerts zurück- erhalten, doch soll auch in besonderen Fällen, wo es die Verhältnisse des Schuldners gestatten, ein höherer Satz eintreten können. Der Schuldner soll einen Teil der ihm durch die Geldentwertung zugeflossenen Gewinns an dem in schwerster finanzieller Not befindlichen Staat abführen, was zweifellos der Forderung nach steuerlicher Gerechtigkeit entspricht, jedoch namentlich bei komplizierten Kreditgeschäften in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten bringen dürfte. U. a. sollen auch die Gewinne aus den Stundungen bei staatlichen Holzverkäufen erfasst und so schwere seinerzeit gemachte Fehler wieder gutgemacht werden. Der Schuldner hat im allgemeinen 12 Prozent des Goldwerts aufzubringen und diese an das Reich abzuführen, wenn die Tilgung vor dem 31. Dezember 1923 erfolgt ist, wobei die Tilgungssumme ihrem Goldwert nach in Rechnung gestellt werden darf. Es tritt damit das Reich in die Rechte des Privatgläubigers, dem es, wenn er seine Schuldverschreibung noch in Händen hat, 10 Prozent Aufwertung zuweist und für sich die restlichen 2 Prozent behält. Wer das Geld bis 15 Februar abführt, soll einen erheblichen Nachlaß erhalten. Die Frage ist, ob nicht doch noch leistungsfähigeren Schuldnern ein höherer Betrag als 12 Prozent auferlegt werden könnte, vor allem zu Gunsten der Gläubiger, deren Hypotheken vor dem 31. Dezember 1923 gekündigt wurden. Andererseits liegt es auf der Hand, daß auch den Schuldnern, ebenso wie den Gläubigern gegenüber Ungerechtigkeiten sich nicht vermeiden lassen werden, da ja auch die Lage der Schuldner ganz verschieden ist und manche von ihnen selbst Hypothekengläubiger sind.

Im weiteren bringt die Verordnung nach eine Regelung des Finanzausgleichs über die das wesentliche von uns gestern bereits mitgeteilt ist.

Auf den Börsen dauert die Geschäftsstille an, wenn auch auf Einzelmärkten Anzeichen der Belebung vorhanden sind. Freilich das sog. große Publikum hält sich zurück, sowohl der Not gehorchend, d. h. aus Kapitalmangel, wie auch wohl teilweise in der sehr berechtigten Überlegung, daß mit Spekulation nun einmal nicht mehr so einfach zu verdienen ist wie bisher und im Gegenteil sehr leicht erhebliche Nachschläge kommen können, wie das plötzliche Steigen und Wiederfallen mancher Papiere in der letzten Zeit zeigt.

Der Unterschied im Vergleich zur Inflationsperiode liegt auf der Hand. Damals wurde eigentlich wahllos alles gekauft, von dem man sich versprach, daß es den Entwertungsprozess der Mark nicht mitmache. Heute wird jeder, der Papiere kauft, sich fragen müssen, welchen tatsächlichen Wert sie haben, wie es im Hinblick auf die Goldbilanzierungsverordnung mit der Substanz, mit dem tatsächlichen Vermögen der Gesellschaft steht, ob Zusammenlegungen der Aktien zu erwarten stehen und wie sich die betreffenden Papiere rentieren, d. h. welchen Zinsertrag, welche Dividende sie abwerfen. Fragen, denen der größte Teil des Publikums, das bisher an der Börse mitgespekulierte, gänzlich fremd gegenübersteht, die auch selbst dem berufsmäßigen Börsianer zurzeit erhebliches Kopfzerbrechen verursachen dürften. Dabei darf nicht vergessen werden, daß, was die Rentabilität der Papiere an-

belangt, die Bestimmungen der Goldbilanzierungsverordnung insofern auch mitzuprechen werden, als dort, wo ein sog. Kapitalwertungskonto angelegt wird, drei Jahre überhaupt keine Dividenden bezahlt werden dürfen. Während bisher eine Unsumme von Papieren wenigstens Kurssteigerungen oder Extrabergütungen in Gestalt von Bezugsrechten erwarten ließ, wird man heute, namentlich nach gewissen Erfahrungen, sogleich sich fragen, ob man nicht, wenn irgend ein Papier eine Tendenz nach Aufwärts zeigt, zu spät kommt, vor allem aber und besser, ob diese Aufwärtsbewegung begründet erscheint. Das breite Publikum wird wieder, wie in der guten alten Zeit, wenn es sich der Börse nähert, Anlagepapiere suchen, d. h. auf die Qualität des Papiers sehen müssen und am besten jede eigentliche Spekulation überhaupt unterlassen.

Erfreulicherweise wird verschiedentlich gemeldet, daß sich der Depostitenverkehr auf Rentenmarkgrundlage und die Einlagen in die Sparkassen wieder verbessern. Dies zeigt, daß das Vertrauen in die Wertbeständigkeit der Rentenmark steigt und daß das Geldharnern im Aufhören begriffen ist. In der Tat ist es natürlich viel besser, beschiedene Zinsen bei Sparkassen und zuverlässigen Banken zu nehmen und das Geld jederzeit, wenn man es braucht, parat zu haben, als irgend ein Papier zu erwerben, dessen inneren Wert man unter den seltensten Umständen wirklich kennt und das man, wenn man Geld braucht u. U. zu einem verlustbringenden Kurs los schlagen muß, wozu noch außerdem die Provisionsgebühren kommen. Dies war die Norm, nach der man vor der Inflation und vor dem Kriege sein Geld anlegte. Nur wenn man für sein Geld eine Anlage für längere Zeit suchte, kaufte man sich Papiere und zwar nach eingehenden Erkundigungen über deren Zuverlässigkeit und Güte.

Wie sich künftig die Rentabilität der nicht festverzinslichen Papiere gestalten wird, ist außerdem die Frage. Zunächst werden wohl viele, wenn nicht die meisten Gesellschaften, dem Beispiel der „Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft“ folgen und überhaupt keine Dividenden verteilen, um alles zur Stärkung der Reserven verwenden zu können. Was dann sich in den einzelnen Industriezweigen herauswickeln lassen wird, hängt von so vielen Faktoren, vor allem von der politischen Lage Deutschlands, der Regelung der Reparationsfrage, der Regelung der Ruhr- und Rheinfrage ab, daß es müßig wäre, sich in Spekulationen jetzt darüber zu ergeben.

Ein trauriges Kapitel ist auch die anhaltende Unterbewertung, unter der die Festwertanleihen leiden. Sie beträgt bei Kohleanleihen durchschnittlich 50 Prozent, bei Rogganleihen 40 Prozent, auch bei Goldmark- und Dollaranleihen über 30 Prozent. Darunter leiden Industrie, Banken und besonders auch die Gemeinden aufs schwerste, die ihre neuen Festwertanleihen nicht absetzen können, auch wenn sie, wie es verschiedentlich geschah, auch in Baden, ursprünglich in Aussicht genommene Solganleihen in Goldanleihen umwandeln. Der Grund für diese Erscheinung liegt zweifellos nicht in dem mangelndem Vertrauen, sondern in der Geldentwertung durch Ankauf solcher Papiere sichern wollten, nun aber wieder Geld brauchen und so die Kurse brüden. Auch hier zeigt sich wieder, daß für kurzfristige Anlagen Banken und Sparkassen da sind und daß die anormale Übung der Inflationszeit, zu solchen Anlagen Papiere zu erwerben, sich nun in normalen Verhältnissen zum Schaden dieser Papiere selbst auswirkt. *

Die Lasten der Micumverträge

In einer Artikel im „V. L.“ schreibt Staatssekretär a. D. Professor Dr. Julius Girsch die Lasten der Micumverträge. Er schreibt u. a.:

Der Erfüllungspolitik empfohlen hat, der hat das gewiß nie aus Freude an der Entziehung von Werten aus der deutschen Wirtschaft getan. Die schärfsten Gegner der Erfüllungspolitik waren in Deutschland nicht die arbeitenden Schichten, die z. B. im Bergbau sich immer wieder zu überschätzen bereit fanden, sondern vor allem die Vertreter der Schwerindustrie. Jeder Regierung warfen sie einen zu weitgehenden Erfüllungswillen vor.

Nun haben also die heftigsten Gegner der Rathenauschen Erfüllungspolitik nach der Besetzung des Ruhrgebietes und nach all den bitteren Folgen des Ruhrkampfes schließlich doch Verträge unterschreiben müssen, die — auch eine Erfüllungspolitik darstellen. Leider gewiß keine bessere als diejenige Rathenaus.

Was hatte Rathenau übernommen, und was wird jetzt geleistet? Nach dem schließlichen Ergebnis der Verhandlungsleistung in Cannes waren zu liefern gewesen (aufs Jahr berechnet) an Darlehenen erst 720, dann herabgesetzt auf 500 Millionen Goldmark, an Sachleistungen 1450 Millionen Goldmark, zusammen 1950 Millionen Goldmark. Von den Sachleistungen sollte Frankreich allein für 950 Millionen Goldmark abnehmen; es war sehr unwahrscheinlich, daß diese Abnahme voll erfolgt wäre. In die Darlehenen waren aber auch die „äußeren Besatzungskosten“ mit eingeschlossen, die in Cannes auf jährlich 220 Millionen Goldmark herabgesetzt wurden.

Welche Werte werden nun durch den heutigen Zustand der deutschen Wirtschaft entzogen?

Ohne weiteres berechenbar ist dasjenige, was der Ruhrbergbau an Sach- und Geldleistungen zahlt. Auf ein Jahr berechnet ergeben sich nach heutigen Preisen an Kohlen- und Koksleistungen etwa 450—500 Millionen Goldmark, an Kohlensteuer, zahlbar in Devisen, 1 Milliarde französische Franks; bei 1 Franc zu 20—25 Goldpfennigen also 200—250 Millionen Goldmark, dazu einmalige Abgeltung für früher auferlegte, nicht bezahlte Kohlensteuer 60 Millionen Goldmark.

Das leistet die eine, allerdings wichtigste Industrie. Nun haben aber auch fast alle anderen Industriezweige des besetzten Gebietes solche Verträge unterschreiben müssen, solche für Braunkohle, Eisen, Farben, Leder auch Dünemittel, ja, selbst Gerbereien und Zumpenfortierereien haben sich zur Staatsabgabe beträchtlicher Teile ihrer Produktion verpflichten müssen. Es wird uns aber noch viel mehr entzogen:

Die Zolleinnahmen und gleichartigen Verbrauchsabgaben an der besetzten Westgrenze (ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtzolleinnahme); die im besetzten Gebiete noch erhobenen Ausfuhrabgaben; die ungemessen lästigen Zwischenzölle; die Einnahmen aus den von der Regie weggenommenen Bahnen, früher unsere stärksten Einnahmen, besonders ertragreichen Strecken, ein sehr beträchtlicher Ausfall. Würde man hinter diese Zahlen einsehen, so würden sie sicherlich, aufs Jahr berechnet, recht reichlich den Rest ausfüllen, der an einer Goldmilliarde bei den Leistungen des rheinisch-westfälischen Bergbaues noch fehlt. Aber wir sind noch nicht fertig:

Wir zahlen jetzt auch wieder bare Besatzungskosten (das Ausland weiß es, dem Inlande hat es eben erst die Rentenbank mitgeteilt), und der Betrag wird schwerlich geringer sein als der von Rathenau vereinbarte; denn wir erleiden dazu immer noch Wegnahmen von öffentlichen Geldern.

Dazu kommen aber noch die unsichtbaren schlimmen Lasten: Neben den erhöhten Okkupationslasten die kaum erträglichen Wirtschaftshemmungen im Verkehr mit dem besetzten und unbefestigten Gebiet; der Eisenbahnbetrieb ist immer noch gelähmt, Rohstoffe und Halbfabrikate, welche die deutsche Gesamtwirtschaft zu hohen Werten verarbeiten könnte, werden weggeführt, eben dadurch entstehen schädliche Wirtschaftsstörungen und -verchiebungen, entstehen Doppelarbeiten und doch: Arbeitslosigkeit, weit über das durch die Wirtschaftslage erzwungene Maß hinaus.

Denn dies ist die traurigste Seite dieser kostspieligen, neuen „Erfüllungspolitik“. Sie kostet uns ganz unverhältnismäßig vielmehr, als sie den Vertragsgegnern einbringt; sie greift mechanisch, was sie im besetzten Gebiete findet, ist deshalb unorganisch, stört und schädigt unsern Wirtschaftsorganismus und macht ihn auf die Dauer leistungsunfähiger, auch hier wieder im bedauerlichen Gegensatz zur Erfüllungspolitik von 1922.

Diese Belastung der deutschen Wirtschaft ist großenteils für beide Teile gänzlich unproduktiv. Deutschland trägt die Lasten, die Reparationsgläubiger haben nicht entfernt den Nutzen, der Deutschlands Schaden ist (z. B. bei den Eisenbahnen).

Dabei eine wesentliche Frage: Auf welchen Schultern ruhen diese Lasten gegenwärtig? Fraglos zahlt das Reich die folgenden Summen ohne weiteres aus Reichsmitteln: die Besatzungskosten, die Kosten der durch die Wegnahmen entstehenden Erwerbslosigkeit, die weggenommenen Zölle im Wesen und die sonstigen weggenommenen Gelder, den schweren Ausfall an Eisenbahneinnahmen.

Die anderen Lasten haben bis zum 15. April 1924 die beteiligten Industrien übernommen und unterschrieben. Sie sind die Steuerzahler an die Entente. Wer sind die Steuerträger? Auch hier fraglos zum großen Teil das Reich. Zwar zahlt es den Unternehmern für diese Lasten zunächst nichts; aber solche Unternehmungen werden durch die Schwere der sie nunmehr treffenden Belastung sowohl in ihrer Steuerkraft ungeschwächt auf den Nullpunkt gebracht, wie sie auch schwerlich in der Lage sein werden, alle Verluste, die ihnen während des Ruhrkampfes zuteil geworden sind, zurückzahlen. Darüber hinaus helfen den Unternehmern, die sicherlich aus ihren Gewinnen große Teile werden tragen müssen, die Arbeiter, indem sie Mehrarbeit leisten, ohne diese Überstunden höher bezahlt zu bekommen, also die Generalarbeitslosen der Unternehmungen herabdrücken und schließlich die Verbraucher, insofern die allgemeinen Lasten der Unternehmungen im Preise abgewälgt werden können.

Es handelt sich bei alledem um schwere Milliardenlasten, und die Vermutung ist mehr als berechtigt, daß sie in dieser Form von der heutigen Wirtschaft auf die Dauer nicht getragen werden können und auch vernünftigerweise nicht verlangt werden können, zumal sie für die Vertragsgegner nur einen kleinen Bruchteil des Betrages als Nutzen bringen, den unsere Belastung ausmacht.

Politische Neuigkeiten

Die Sachverständigenkomitees

Das Erste Sachverständigenkomitee hielt am Donnerstag in Berlin Besprechungen mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und dem Leiter der Kriegslastenkommission Staatssekretär Fischer ab.

Die Mitglieder des Zweiten Komitees (für Kapitalflucht) wurden am Donnerstag vom Reichskanzler empfangen, bei der Herr mit einer Ansprache begrüßte. Darauf erwiderte der Vorsitzende des Komitees Mac Kenna, indem er dem Reichskanzler für den entbotenen Willkomm Dankte. Weiterhin sagte er, er hoffe zuversichtlich, daß es gelingen werde, die Untersuchungen mit tunsichster Beschleunigung erfolgreich durchzuführen.

Das Brüsseler Blatt „Libre Belgique“ will wissen: Die Auffassung der R. Regierung ist zu einer brennenden Frage geworden, nicht nur wegen des Londoner Regierungswechsels, sondern auch wegen des Sachverständigenausschusses Dawes. Die Mitglieder dieses Ausschusses, dessen Aufgabe es ist, das deutsche Budget auszugleichen und die deutsche Währung zu stabilisieren, sind dahin übereingekommen, daß ihre Arbeiten unfruchtbar bleiben werden, wenn sie nicht die Einkünfte aus dem Ruhrgebiet hinzuzählen, mit anderen Worten, die Sachverständigen verlangen, daß die Einnahmen aus den Eisenbahnen und anderen öffentlichen Diensten im Ruhrgebiet, die die Franzosen und Belgier beschlagnahmt haben, wieder in die Kassa des deutschen Budgets übergeführt werden. Es ist einfach unmöglich, einem derartigen Verlangen der Sachverständigen Folge zu leisten, ohne die Reue der Besetzung ins Auge zu fassen. Aus diesen Gründen erlangen die allierten Verhandlungen, die am Sonntag in Paris gepflogen worden sind, eine ganz besondere Bedeutung.

Der „New York Herald“ veröffentlicht folgende Darlegung der voraussichtlichen Entwicklung der allierten Beratungen in der Reparationsfrage:

1. Die Sachverständigenkomitees würden an die Reparationskommission berichten, die, bevor sie sich über die Berichte ausspricht, Instruktionen bei den Regierungen einholen werde.

2. Hierdurch würde der Weg für eine Konferenz zwischen den Ministerpräsidenten freigemacht werden, die Ende März stattfinden, und zu der insbesondere sowohl die Vereinigten Staaten als auch Deutschland eingeladen werden sollten.

3. Gleichzeitig mit der erwähnten Konferenz oder unmittelbar nachher soll der Versuch gemacht werden, Macdonalds Plan einer internationalen Konferenz zur Revision der internationalen Zahlungsverpflichtungen durch Streichung, Herabsetzung oder Konsolidierung zu verwirklichen. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß es Amerika möglich sei, im Interesse des europäischen Friedens mitzuwirken.

4. Sobald eine Verständigung erzielt worden sei, werde Deutschland in den Völkerbund aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß es seine Verpflichtungen erfülle.

Das Blatt glaubt feststellen zu können, daß man sich französischerseits für diese alliierten Gedanken zu erwärmen begiint, da man von ihrer Verwirklichung eine gemeinsame Haltung der Alliierten und Amerikas gegenüber einem etwaigen Verstoß Deutschlands erhofft.

England und Amerika zur deutschen Not

In England hat sich jetzt ein Komitee unter dem Namen „Britischer Appell für eine deutsche Hilfsaktion“ gebildet, dem bedeutende Namen wie Asquith, der zukünftige Premierminister Ramsay MacDonald, Prof. Keynes, der Schriftsteller G. S. Wells, der Arbeiterführer Henderson usw., angehören. In einem Aufruf wird erklärt, daß die englischen Organisationen, die in Deutschland arbeiten, aus erster Hand Weisematerial über die Notlage übermitteln haben, die so weit geht, daß sich die Organisation jetzt verpflichtet fühlt, die Tausenden bedürftigen zumachen. In solch einer Situation kann jedoch wohlwollende Hilfe, wie großzügig sie auch sei, nicht die Wurzeln der Krankheit erreichen oder an Stelle einer klugen offiziellen Politik treten. Aber sie kann zahlreiche Leben retten und durch die Pflege menschlicher Sympathie dazu beitragen, ein besseres und sichereres Europa zu schaffen. Wenn diese hungernden Menschen unsere Feinde wären, hätten wir schon die Pflicht, ihnen zu helfen. Sollen wir daher weniger tun, wo es sich um unsere schwer getroffenen Nachbarn handelt? Die amerikanische Hilfsaktion, die unter Leitung des Generals Allan vor einigen Wochen in Amerika in die Wege geleitet worden ist, hatte nur Aussicht auf Erfolg, weil die Vertreter der amerikanischen Regierung, insbesondere der amerikanische Botschafter Mr. Doughton und der Handelsattaché, Mr. Herrington, auf Grund eingehender Untersuchungen Berichte überhand haben, die ein klares Bild von den Schwierigkeiten gaben, mit denen Deutschland zu kämpfen hat. Auf Grund dieser Berichte und weiterer Zeugnisse amerikanischer Sachverständiger konnte General Allan seinen Appell an das amerikanische Volk richten. Einige Berichte aus Berlin sowie die Äußerungen des Handelsministers Hoover über diesen Punkt und der Appell des Generals Allan liegen nunmehr im Wortlaut vor. Hoover schrieb an Allan:

„Der Währungsaußenbruch und die schnell um sich greifende Arbeitslosigkeit in Deutschland sind so groß, daß Hunger und Unterernährung unter den ärmeren Klassen in den großen Städten und den Industriebezirken in Zunahme begriffen sind. Es sind immer die Kinder, die zwischen den Mühlsteinen der internationalen Streitigkeiten zermahlen werden.“

Der Bericht des Handelsattachés, Mr. Herrington, in Berlin schätzt die notwendige Einfuhr an Nahrungsmitteln in diesem Jahre auf 700 000 Tonnen. Es wird geschätzt, daß am 1. November 2—3 Millionen im unbefestigten Deutschland vollständig beschäftigungslos waren und 7 Millionen Kurzarbeiter leisteten, darunter 3 Millionen nur die halbe Zeit oder weniger. Dadurch verbleiben tatsächlich nur 1½ bis 2 Millionen Arbeiter in dem unbefestigten Gebiet, die voll beschäftigt sind.

Auf Grund dieser Zeugnisse konnte sich nun General Allan an das amerikanische Volk wenden. Er sagt u. a.: „In dieser schrecklichen Situation, in der das Leben von Millionen von unschuldigen Kindern auf dem Spiel steht, gibt es nur eine Möglichkeit, unter menschliches Mitgefühl diesem hungernden Volk gegenüber sofort zum Ausdruck zu bringen, indem nämlich das amerikanische Volk diesem Komitee in Zusammenarbeit mit amerikanischen Quätern genügend Mittel zur Verfügung stellt, damit Millionen von Kindern soweit ernährt werden können, daß sie durch diesen Winter hindurchkommen. Die Erklärung Minister Hoovers unterstreicht die große Not, die in Deutschland vorhanden ist, und die Notwendigkeit eines unmittelbaren Eingehens auf unseren Appell, den wir in jedem Staat, durch das ganze Land hindurch organisieren.“

England und die Pfalzfrage

Der englische Botschafter in Paris hat abermals eine Unterredung mit Poincaré über die Pfalzfrage gehabt. Nach einer Neuermeldung hat der engl. Botschafter den Standpunkt Englands auseinandergesetzt, wonach es überhaupt keine Pfalzfrage zu geben brauche, sobald die Franzosen, bedrungen durch die Not, die die Separatisten zu unterstützen. Diese Bewegung dürfte sofort aufhören, sobald die öffentliche Meinung sich freie Geltung verschaffen könne. England sei bereit, die Frage vor den Haager Schiedsgerichtshof zu bringen.

Zu dem Besuch Lord Cromes im Pariser Quai d'Orsay, erklärt die „Chicago Tribune“, daß der englische Gesandte eine schriftliche Note bei Poincaré hinterlassen habe. Die englische Regierung lehne es ab, das Problem der Botschafterkonferenz zur Verhandlung zu unterbreiten, mit der Behauptung, daß das französische Argument, wonach die Sicherheit der französischen Besatzungstruppen bedroht sei, nicht stichhaltig wäre. In der Antwort wird angegeben, daß Macdonald persönlich die Sicherheit der Besatzungstruppen als bedroht bezeichnet habe.

Reichsbahn und Reichspost selbständige Unternehmen

Das Reichskabinett genehmigte den Entwurf der Verordnung, durch welche unter der Bezeichnung „Deutsche Reichsbahn“ ein selbständiges, eine juristische Person darstellendes wirtschaftliches Unternehmen geschaffen werden soll, durch das das Deutsche Reich die in seinem Eigentum stehenden Eisenbahnen betreibt und vermarktet. Auch der Entwurf des Postfinanzgesetzes fand die Billigung des Kabinetts. Durch diesen Gesetzesentwurf soll der Reichspost- und Telegraphenbetrieb als ein selbständiges Unternehmen unter der Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ vom Reichspostminister unter der Mitwirkung eines Verwaltungsrats vermarktet werden.

Aber die Eingliederung des bayerischen Reichspostgebietes in Folge der Neuordnung des Postwesens beruht auf der „Bayerische Kurier“ Einzelheiten. Die Selbstständigkeitsstellung der Reichspost in Bayern soll u. a. darin zum Ausdruck kommen, daß der Staatssekretär der bayerischen Verwaltungsabteilung im Reichspostministerium zugleich ständiger Bevollmächtigter des bayerischen Staates ist. Der Staatssekretär und wenigstens drei Viertel der Mitglieder und Beamten der bayerischen Verwaltungsabteilung sollen Staatsangehörige durch Abstammung sein und durch langjährigen Aufenthalt in Bayern mit den bayerischen Verhältnissen genau vertraut sein. Der Gehalt des bayerischen Teiles der Deutschen Reichspost wird von der bayerischen Verwaltungsabteilung nach Maßgabe des Bedarfs selbständig aufgestellt und verwaltet, muß aber vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Dem Staatssekretär steht ferner die Personalverwaltung im Rahmen der allgemeinen Reichsanordnungen zu.

Das Volksbegehren der Bayerischen Volkspartei

Gegen das „Volksbegehren“ der Bayerischen Volkspartei auf Änderung der Verfassung erlassen jetzt nach den Demokraten und Sozialdemokraten auch der Republikanische Reichsbund Bayern, der Deutsche Bauernbund, die Bayerische Partei, die Christlich-sozialen Partei (Bayerisches Zentrum) und die Nationalliberale Landespartei Bayerns Aufrufe, in denen sie ihre Anhänger auffordern, sich nicht zu beteiligen. Das Volksbegehren wird also von keiner anderen Partei als von der Antragstellenden unterstützt. Der Versuch, das Begehren wirklich zu einem Volksbegehren zu gestalten, ist demnach gescheitert. Es ist und bleibt das Begehren einer einzelnen Partei. Wichtiger ist auch die Unterzeichnung, die seit Montag im Gange ist, noch ganz frisch.

Kurze Nachrichten

Die französisch-belgische Besatzung Gegenüber französischem Gebiet wird mitgeteilt, daß im abgesetzten Gebiet gegenwärtig 103 000 Franzosen und 17 000 Belgier, im Ruhrgebiet 40 000 Franzosen und 5000 Belgier stehen; das ergibt für die gesamten besetzten Gebiete 143 000 Franzosen und 22 000 Belgier als Gesamtbesatzungsstärke. Die Truppenteile, die sich augenblicklich im besetzten Gebiet befinden, machen mehr als ein Fünftel der aktiven Armeen Frankreichs und Belgiens aus. Sie müssen von Deutschland bezahmt werden und das in einer Weise, die den wirklichen Bedürfnissen durchaus nicht entspricht.

Der Erholungsurlaub der Beamten. Das Reichskabinett hat beschlossen, daß der Erholungsurlaub der Beamten für 1924 gleichmäßig um sieben Tage gekürzt werden soll und daß in Krankheitsfällen von den Beamten nach dreitägiger Krankheitsdauer ein ärztliches Zeugnis einzureichen ist.

Der Volksjustiz zum Opfer gefallen. Der am Dienstag der Volksjustiz zum Opfer gefallene französische Sozialist, Altbürgermeister Gumbinger von Nogheim, der viele Verhaftungen und Ausweisungen von Familien in Nogheim auf dem Gewissen hat, ist im Krankenhaus zu Frankfurt am Main an den erlittenen Schlägen verstorben.

Abbau der Ministerien in Bayern. Der bayerische Ministerpräsident hat beschlossen die drei nach der Revolution neu errichteten Ministerien für Landwirtschaft, für Handel und Industrie und Gewerbe und für soziale Fürsorge auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 21. Dezember aufzulösen und sie dem Ministerium des Innern beziehungsweise des Äußeren einzuverleiben.

Annahme des bayerischen Landeswahlgesetzes. Im bayerischen Landtag wurde nach kurzer Beratung das Landeswahlgesetz mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten (141) angenommen und zwar auf Grund des Antrages der bayerischen Volkspartei, der die Zahl der gewählten Abgeordneten mit 113 festsetzt.

Badischer Teil

Das neugeordnete badische Arbeitsnachweiswesen

III.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise sowie das Landesamt konnten im Laufe des Jahres 1923 ihre Leistungsfähigkeit beweisen, denn in der kurzen Spanne ihres Bestehens haben sie wohl die größte Belastung aushalten müssen, die die badische Geschichte des Arbeitsmarktes überhaupt kennt. Von dem niedrigsten Stand der Erwerbslosigkeit im November 1922 bis zum höchsten Stand im Dezember 1923 waren in der Erwerbslosenfürsorge in den Einzelwochen Schwankungen bis zu 20 000 Personen zu verzeichnen. In erster Linie mußte rasch eine Überlebensmöglichkeit geschaffen werden. Zu diesem Zweck war die Einführung von Statistiken für Arbeitsvermittlung, Erwerbslosigkeit, Schließungen usw. allerdings nach Reichsmustern erforderlich. Die Erwerbslosen werden in achtstägigen Meldungen erfasst sowie halbmonatliche, von denen allerdings die letzteren zuverlässiger sind, da man bei den ersten zuweilen sich mit Rücksicht auf die Schnelligkeit der Meldung mit Schätzungen behelfen muß. Den besten Überblick über die Vermittlungstätigkeit gibt die beigefügte Übersicht über die Arbeitsnachweistätigkeit.

Arbeitsnachweistätigkeit

Monat	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Vermittlungen
Januar	m. 18 095 w. 11 819	7 368 10 878	5 569 4 786
Februar	m. 18 470 w. 12 883	6 407 11 262	4 713 4 164
März	m. 20 349 w. 11 779	5 476 9 323	4 063 3 695
April	m. 22 124 w. 12 901	5 709 9 590	4 312 4 122
Mai	m. 24 775 w. 13 106	7 690 11 712	5 742 5 212
Juni	m. 24 778 w. 12 236	9 270 10 319	6 874 4 839
Juli	m. 22 975 w. 12 276	9 350 11 390	6 935 5 412
August	m. 24 322 w. 10 029	6 311 10 212	4 557 4 257
September	m. 24 711 w. 9 934	3 140 8 290	2 450 3 357
Oktober	m. 37 292 w. 12 405	2 606 7 558	2 070 3 588
November	m. 54 875 w. 20 365	2 730 5 827	2 239 3 301

Bezüglich der Erwerbslosigkeit wird auf die Abhandlung in den „Statistischen Mitteilungen“ über das Land Baden, Band 12, Nr. 12, Jahrgang 1923: Die Erwerbslosigkeit in Baden im Jahre 1923, verwiesen. Jedenfalls brachte die Erwerbslosenfürsorge eine ganz erhebliche Belastung, schon allein die Geldverteilung, die teilweise unter Erzwürnissen vor sich gehen mußte, wegen Mangel an Zahlungsmitteln. Sobald das Arbeitsnachweiswesen sich etwas eingespielt hatte, übertrug man den zentralen Arbeitsnachweisen die Anforderung der Geldmittel beim Arbeitsministerium und die Verteilung im Bezirk. Dadurch erfolgte eine Entlastung des Arbeitsministeriums, außerdem wurde der Einfluß des öffentlichen Arbeitsnachweises im ganzen Bezirk gestärkt. Anfangs des Jahres machten sich noch die im Jahre 1923 eingeleiteten Umschulungsmaßnahmen bemerkbar, von denen noch 164 im Gange waren (Kastatt, Freiburg, Karlsruhe). In der Berufsberatung und Stellenvermittlung, die ebenfalls wichtig für das Arbeitsnachweiswesen sind, wurde man in dankenswerter Weise durch das Arbeitsministerium und die ihm nachgeordneten Stellen sowie die Handwerkskammern unterstützt. Die Neuregelung der Arbeitsvermittlung für ausländische Arbeitnehmer und Arbeiter nach dem Auslande hin, sowie die Überwachung der gewerblich-

mäßigen Stellenvermittlung machten ebenfalls gelegentliche und verwaltungstechnische Arbeiten erforderlich.

Jedenfalls läßt sich sagen, daß das Jahr 1923 für das Arbeitsnachweiswesen grundlegend und einschneidend war. Die in dem Jahre aufgetretenen Arbeiten hätten sicherlich nicht in der Weise erledigt werden können, wenn es nicht geglückt wäre, das Arbeitsnachweiswesen rasch neu zu ordnen und einen tragbaren Aufbau zu finden. Heute kann man jedenfalls schon sagen, daß sich die Bezirkseinteilung gut bewährt. Es darf gerade an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die mit der Erwerbslosenfürsorge betrauten Beamten draußen im Bezirk große Arbeit leisten mußten und trotzdem zuweilen von der Öffentlichkeit nicht immer Dank erfahren. Die Unterlagen für die Gesamtübersichten, die jetzt zur Verfügung stehen, sind als gute zu bezeichnen. Für die Zukunft werden wohl die Erwerbslosenfürsorge und die Stellenvermittlung die Hauptaufgabe bilden.

Zur Aufhebung des bad. Verwaltungshofes

Wie bereits kurz bekannt gegeben wurde, hat infolge der Not der Zeit der badische Verwaltungshof mit dem 31. Januar 1924 seine Tätigkeit eingestellt. Damit scheidet eine Behörde aus der badischen Verwaltung, die sich über ein halbes Jahrhundert in verantwortungsvoller Tätigkeit für Staat und Volk bewährt hat.

Der badische Verwaltungshof wurde durch das Verwaltungsgesetz vom 5. Oktober 1863 als teilweiser Ersatz für die durch das gleiche Gesetz aufgehobenen 4 Kreisregierungen ins Leben gerufen. Neben der Beaufsichtigung und Leitung des Kassen- und Rechnungswesens auf dem Gebiet der inneren Verwaltung wurde ihm noch eine Anzahl der bis dahin ebenfalls den Kreisregierungen zugewiesenen Geschäfte übertragen, die ihrer Art nach die Erledigung durch eine zentrale Behörde erforderten. Zu dem umfangreichen Aufgabekreis des Verwaltungshofes gehörte die Aufsicht über die sachlichen Amtskosten der Bezirksämter, über die Stiftungen, die Unfallfürsorge für Gefangene, das Sinterlegungs- und die Unterstützung für Kriegsteilnehmer und Militärhinterbliebene, die Prüfung der Aufrechnungsansprüche der Landesarmenverbände, die Aufsicht über das polizeiliche Arbeitshaus Rissau, über die Heil- und Pflegeanstalten, die Aufgaben der Feuerversicherungsanstalten an die Staatskasse zu gemeinnützigen Zwecken, die Anweisungen für die Viehseuchenentschädigungen, die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen der Frauellen, die Altkatholikensachen und vieles andere mehr, was hier nicht im einzelnen aufgeführt werden kann.

Der Minister des Innern hat an den letzten Präsidenten des badischen Verwaltungshofes, den früheren Landeskommissar von Karlsruhe, Geh. Oberregierungsrat Stad, ein Abschiedsschreiben gerichtet, in dem er mit Worten besonderer Anerkennung daran erinnert, was der Verwaltungshof in stiller Pflichttreue auf den mannigfachen Gebieten seiner Tätigkeit geleistet hat und in dem er zugleich dem Präsidenten und seinen Mitarbeitern den aufrichtigen Dank für ihre wertvolle Dienste und die gewissenhafte Verrichtung staatlicher Aufgaben durch den Verwaltungshof ausspricht.

Badischer Städtebund

(Verband der mittleren Städte Badens.)

Der weitere Ausschuß des Badischen Städtebundes hielt am 28. Januar d. J. in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Gugelmeier-Lörrach, eine Sitzung ab, an welcher gegen 30 Bürgermeister des Landes teilnahmen. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Reichsfinanzreform und deren Auswirkung auf die Gemeinden. Während das Reich die Umsatzersteuer zum größten Teile in Zukunft selbst ausschöpfen will, sollen 90 Prozent des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer den Ländern und Gemeinden überlassen werden. Gegen die weiterhin beabsichtigte Einführung einer von den Gemeinden zu verwaltenden Mietsteuer hat der Städtebund erhebliche grundsätzliche Bedenken. Jedenfalls muß die etwaige Veroppelung dieser Steuer mit der Grund- und Gewerbesteuer nachdrücklich abgelehnt werden.

Nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Änderung des badischen Steuerverteilungsgesetzes soll das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Land und Gemeinden auch weiterhin nach dem Steuerfuß des Jahres 1919 verteilt werden. Da das Land in seine Verhältniszahl die außerordentlichen Steuerzuschläge dieses Jahres einrechnet, bedeutet diese Verteilungsweise schon bisher eine offensichtliche Benachteiligung der Gemeinden, die der Landtag f. Jt. dadurch auszugleichen versucht hat, daß dem Land der gesamte persönliche Volksschulsaufwand übertragen wurde. Infolge der Bevolzungsaufschübe des Reiches ist die so angestrebte Mehrbelastung des Landes in der Folgezeit tatsächlich aber nicht eingetreten. Auch die dem Lande zum Zwecke eines Lastenausgleiches weiterhin auferlegten Zuwendungen an den Lastenausgleichsstock in Höhe von 30 Prozent seines Anteils sollen nun im Wege des Gesetzes auf 5 Prozent und zwar rückwirkend auf den 1. April 1920 herabgesetzt werden.

Dieses Vorgehen würde eine Schlechterstellung der Gemeinden u. rund 11 Prozent bedeuten, wogegen sich der Städtebund auf das Bestimmteste verweigert. Auf alle Fälle muß die in § 19 Absatz 1 Ziffer 2 des Steuerverteilungsgesetzes für die Gemeinden vorgesehene Verhältniszahl um mindestens 50 Prozent, statt wie vorgesehen, nur um 20 Prozent erhöht werden.

Die bevorstehende Novelle zum Grund- und Gewerbesteuer- gesetz gewährt den Gemeinden keinerlei Freiheit in der Abstufung der Steuerfüße, auch nicht in der Einführung eigener Steuerordnungen, was besonders bedauerlich erscheint, da gerade die Lohnsummensteuer, die in Preußen und Sachsen gesetzlich eingeführt ist, auch in badischen Städten Fuß zu fassen begonnen hat. Der Steuerfuß von 20 Goldpfennig auf 100 M. Steuerwert, den das Land sich selbst zuweisen will, ist fast doppelt so hoch als der Friedensfuß. Die Gemeinden halten es nicht für gerechtfertigt, daß das Land diese den Gemeinden noch verbliebene Steuer zum großen Teil auch für sich selbst beansprucht. Es wird daher eine Herabsetzung des staatlichen Steuerfußes auf die Hälfte beantragt.

Nach einer beabsichtigten Änderung des Unterstufungs- wohnungsgesetzes soll künftighin der gewöhnliche Aufenthalt in einer Gemeinde deren Unterstufungspflicht in allen Fällen begründen. Die Landarmenverbände sollen aufgehoben und eine Sonderregelung nur für die Grenzgemeinden getroffen werden. Gleichzeitig will man die gesamte Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, die Kleinrentner und die Invalidrentner den Gemeinden übertragen. Ebenso ist eine stärkere Heranziehung der Gemeinden zur Erwerbslosenfürsorge beabsichtigt. Die Gemeinden sehen sich außerstande, alle diese neuen Aufgaben mit ihren derzeitigen Einnahmen zu erfüllen, auch wenn sich diese durch einen größeren Anteil an der Einkommensteuer und durch die geplante Mietsteuer steigern sollten. In erster Linie muß daher verlangt werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge weiterhin eine Aufgabe des Reiches bleibt. Auch die Aufwendungen für die anderen Fürsorgezweige müssen bei einer Entlastung des Reiches jedenfalls in weitgehendstem Maße von dem Lande übernommen werden.

Zum Beamtenabbau weist der Städtebund erneut darauf hin, daß in erster Linie ein Gesetzes- und Aufgabenabbau notwendig ist. In den Gemeinden ist der Beamtenabbau schwer durchzuführen, wenn ihnen dauernd neue Aufgaben übertragen werden.

Die Beibehaltung der Kreise wird als dringend notwendig erachtet.

Neben einer Reihe anderer wichtiger Fragen, die zur Erörterung standen, nahm der Ausschuß von der bisherigen Tätigkeit des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes Kenntnis. Nach dem allgemeinen Übergang zur Goldmarkrechnung haben bereits zahlreiche Städte Feuer- und Haftpflichtversicherungsverträge auf Goldmarkversicherungssummen mit dem Verbands abgeschlossen.

Die Entschädigung der Landtagsabgeordneten

Nach einem Gesetzesentwurf, das jedoch vom Staatsministerium erlassen wurde, erhalten die Landtagsabgeordneten für ihre Teilnahme an den Landtagsarbeiten ein Tagegeld in Höhe von fünfzehn Goldmark, das sich für in Karlsruhe wohnende Abgeordnete um 40 Prozent ermäßigt. Abgeordnete, die infolge ihrer Teilnahme an den Landtagsarbeiten, einen Lohnausfall erleiden, erhalten zu dem Tagegeld einen Zuschlag bis zu fünfzig Prozent des Tagegeldes. Das Tagegeld erhält ein Abgeordneter auch dann, wenn er von einem Minister oder dem Landtagspräsidenten zu einer Beratung eingeladen wird oder sonst im Auftrag des Landtags oder des Landtagspräsidenten tätig ist. Das gleiche gilt für die Teilnahme an Fraktionsitzungen. Die Abgeordneten haben für die Dauer ihrer Mitgliedschaft freie Fahrt auf den Eisenbahnen, Dampfschiffen und Kraftwagen im seitherigen Umfang. Der Landtagspräsident erhält während seiner Amtsdauer neben dem ihm als Abgeordneten zustehenden Tagegeld ein Aufwandsgehalt von monatlich hundert Goldmark. Das Gesetzesentwurf gilt ab 15. Januar.

Vom badischen Weinbauinstitut

Am 29. Januar fand in Freiburg i. Br., in den Instituträumen eine Beiratsitzung statt. Aus den Ausführungen des Vorsitzenden, der einen Überblick über die Tätigkeit im vergangenen Jahre gab, ging hervor, daß die Kosten und Arbeitslöhne bereits durch die derzeitigen Einnahmen gedeckt werden können. Durch Steigerung der Produktion, eine Hauptaufgabe des Instituts, werden die Gehälter zu einem großen Teil aus den eigenen Einnahmen gedeckt werden können. Im weiteren Verlaufe der Sitzung ergab sich in der Aussprache ein scharfer Protest aller vertretenen Vereine gegen den geplanten Abbau des Instituts. Es wurde ein Telegramm an das Ministerium des Innern abgeschickt, beim Staatsministerium die Erhaltung des Weinbauinstituts dringend zu befürworten. Weiter sprach man sich noch über eine Ersparnis in der Bekämpfungsmethode der Reblaus aus.

Zum Fall Bergdoll

Aus Berlin, 30. Jan., meldet W.D.: Von amerikanischer Seite wurde wiederholt an die Reichsregierung herangetreten, um die Freilassung der wegen des Überfalles auf den amerikanischen Deserteur Bergdoll auf badischem Staatsgebiet verurteilten amerikanischen Leutnants Griffiths und seiner Mitläufer zu erwirken. In den letzten Tagen hatte auch der Präsident des General Committee for Relief of Warrefugees in Germany and Austria, der in Deutschland wohlbekannte Charles Nagel, an den Reichspräsidenten die telegraphische Bitte gerichtet, Griffiths bald die Freiheit wiederzugewähren. Wenn er sich auch durch seine Tat strafbar gemacht, habe er doch nicht aus unläuterer Motiven gehandelt. Das Central Relief Committee drücke einen Wunsch aus, dessen Erfüllung weitest Kreise des amerikanischen Volkes, für die es glaube sprechen zu dürfen, mit besonderem Danke anerkennen würden. Die Reichsregierung trat daraufhin wegen einer Begegnung Griffiths und seiner Mitläufer an die badische Regierung heran, die unter Würdigung der besonderen Umstände die Freilassung verfügt hat.

Kommunale Rundschaun

Die öffentliche Fürsorge Offenburgs. Die Not der wirtschaftlich Schwachen steigert sich täglich. Die Spenden für die Winterhilfe gehen immer spärlicher ein. Die Unterstufungsämter der Bedürftigen nähern sich allmählich den niederen Schichten der Erwerbslosenfürsorge, die heute für eine erwachsene Person über 21 Jahre täglich 65 Pfennig, unter 21 Jahren 39 Pfennig, weibliche über 21 Jahre 52 Pfennig, unter 21 Jahren 31 Pfennig beträgt. Der Kinderzuschlag beträgt 13 Pfennig täglich. Der Höchstzuschlag auch bei der größten Kinderzahl täglich 1,30 Mark. Diese Sätze können zum Leben natürlich nicht reichen. Um der Öffentlichkeit ein Bild der heute zu versorgenden Kreise zu geben, hat das Fürsorgeamt folgende Zahlen angegeben: Armenfürsorge 77, Sozialrentnerfürsorge 173, Kleinrentnerfürsorge 227, Kriegshinterbliebenenfürsorge 180, Übererwerbslosenfürsorge 21, kinderreiche Familien 103 Personen, zusammen 770. An diese werden wöchentlich einmal Lebensmittel von der Winterhilfe ausgegeben zu ermäßigten Preisen. Dazu kommen noch die Erwerbslosen, an welche ebenfalls Lebensmittel ausgegeben werden. Deren Zahl beträgt 689, mit Familienangehörigen sind es 1312 Personen. Während in der Nachbarstadt Bad die Thuner Schweizer Küche bereits seit Monatsbeginn ihre Winterpeisung aufgenommen hat, ist hier von der in Aussicht gestellten Ötterer Küche an zuständiger Stelle noch nichts bekannt.

Die Lindeherre des Kraftwerkes Böhrenbach. Von den Sperrbauten, die zurzeit in Deutschland im Bau sind, dürfte die Staumauer des Kraftwerkes Böhrenbach als eine hier zum ersten Male zur Ausführung kommende Konstruktion in aufgeschlossener Bauweise gewisses Interesse für sich in Anspruch nehmen. Eine ausführliche Beschreibung mit erläuternden Abbildungen und Berechnungen bringt das sechste Heft 2 der Zeitschrift „Beton und Eisen“ 1924, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.

Aus der Landeshauptstadt

Militärverein. Im Saale des Löwenbrunnens hielt der Militärverein am Samstag einen in allen Teilen sehr gelungenen Familienabend ab, der als Einleitung für die Veranstaltungen des Jahres 1924 angesehen werden darf. Nach dem Eröffnungsmarsch von Reichardt, gespielt von jungen Freunden des Vereins folgte ein von Mitgliedern des Vereins gespieltes „Hornquartett“, das ebenfalls allgemeinen Anklang fand. Der 1. Vorsitzende, Professor Dr. Ehret, begrüßte die Erschienenen und dankte der Vergnügungskommission mit Herrn Ringenfuß an der Spitze wie auch den Mitwirkenden. Herr Berberich sang hierauf den „Fremdenlegionär“ von Ehrlich und später noch zwei andere Lieder: „Jagdlied“ und „Sonntagslied“. Ein Junge brachte einige Gedichte zum Vortrag. Nach einem weiteren „Hornquartett“, hielt Prof. Ehret die Festrede mit anschließender Ehrung der Vereinsjubilare. Redner gab einen geschichtlichen Rückblick gedachte der napoleonischen als auch der bismarckschen Zeit und bereitete sich über die Gründung des Deutschen Reiches bis auf die heutige Zeit. Hierzu überreichte der Vorsitzende die Erinnerungszeichen für 25- und 40jährige Mitgliedschaft auch im Verbands an die Herren für 40jährige Mitgliedschaft: Louis Kamm, Kaufmann Rudolf Kreyer, Hausmeister, Karl Ortlieb, Vermessungsassistent, Hugo Rühlenthal, Bauart, Gustav Schneider, Friseur, Jakob Kraus, Kafertenerwärtter; 25jährige Mitgliedschaft: Karl Bürkel, Stadtobersekretär, Valentin Buhl, Tabakgärtner, Wilhelm Groll, Zimmermeister, Josef Eis, Kellermeister, Leopold Hieg, Werführer, Paul Frölicher, Buchdruckereibesitzer, Tobias Geiser, Maschinist, Josef Gerwe, Postsekretär, Wilhelm Wagner, Metzgermeister, Josef Gutmann, Amtsgehilfe, Konrad Reiter, Kellermeister, Johann Kinzel, Kellermeister, Friedrich Körper, Verm.-Inspektor, Christ Meier, Briefträger a. D., Fridolin Nod, Kangleidener, Karl Müller, Lokomotivführer, Otto Nagler, Sattler, Max Perous, Hoflieferant, Michael Pfisterer, Bierbrauer, Wilhelm Ringwald, Bierbrauer, Karl Roth, Kangleidener, Jakob Schmid, Aufwärter, Wilhelm Schill, Gendarm, Jul. Schilling, Arbeiter, Heinrich Schimmer, Schneidermeister, Karl Schöpf, Kaufmann, Robert Schweigert, Güterbesitzer, Adolf Schwabbe, Kaufmann, Wilhelm Stolz, Seilermeister, Emil Tanneberger, Bankkassulator, Johann Traub, Generalagent, Aurelius Treu, Gymnasialdiener, Franz Volker, Schieferdecker, Paul Winkler, Oberrechnungsrat, Joh. Zint, Gerichtsvollzieher, Herrn. Horn, Sattlermeister, Adolf Watter, Magazinarbeiter. Namens der Ausgezeichneten dankte Herr Bauart Rühlenthal. Nach dem „Adagio“ von Schubert und dem „Andante“ a. d. Kaiserquartett v. Haydn seitens der Hauskapelle brachte Kamerad Hamberger einige humoristische Vorträge, die allgemeinen Beifall fanden. Nach Dankesworten von Bauart Rühlenthal an den Vorsitzenden fand der Abend seinen Abschluß.

Fußballwettkampf. Sonntag, den 3. Februar d. J., nachmittags 1/2 Uhr, findet auf dem S.F.B.-Platz das Entscheidungsspiel um die Meisterschaft des Bezirks Württemberg-Palen zwischen Stuttgarter Kickers und S.F. Freiburg statt. Zu dieser bedeutungsvollen sportlichen Veranstaltung werden von Stuttgart und Freiburg Sonderzüge hierher geführt werden.

Aussperrung bei Saib und Neu. Bei der Karlsruher Nähmaschinenfabrik Saib und Neu wurde, dem „Bad. Beob.“ zufolge, sämtliche Arbeiter wegen Differenzen bezüglich der Arbeitszeit ausgesperrt. Von der Firma war gefordert worden, daß bei gleich bleibendem Lohn die Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden täglich verlängert würde. Den Arbeitern wurde anheimgegeben, im Laufe des Freitags ihren Restlohn in Empfang zu nehmen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Rheinregulierung Basel-Robensee. Die Schweizerische Delegation der badisch-schweizerischen Kommission für den Ausbau des Rheines zwischen Basel und dem Robensee tritt am 4. Februar in Bern zusammen. Zu der Konferenz sind Vertreter sämtlicher Regierungen der Kantone von Basel bis Robensee eingeladen.

DZ. Weinheim, 31. Jan. Der wegen des Verdachts, seine Geliebte, das seit dem 14. Dezember vorigen Jahres vermählte Dienstmädchen Elisabeth Kadel ermordet zu haben, verhaftete Landwirt Georg Red hat jetzt ein Geständnis abgelegt. Die Leiche des Mädchens wurde nach den Angaben des Red im Baggersee bei Rühlensbach aufgefunden.

DZ. Mannheim, 28. Jan. Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Mannheimer Ingenieurschule fand gestern eine Feier statt. In der Festrede gab der Gründer und seitherige Leiter der Anstalt, Stadtrat Dr. Wittfack, einen Rückblick über die Entstehung und Entwicklung der Ingenieurschule. Eine weitere Ansprache hielt der jetzige Direktor Dr. Jech. Die Feier war umrahmt von Musikvorträgen.

Mannheim, 29. Jan. Um die Ausfuhr des Frankens mit allen Mitteln zu unterbinden, verbietet eine Verfügung die Mitnahme französischen Geldes von Ludwigshafen nach Mannheim. So mußten heute morgen Passanten, die von Ludwigshafen kamen, bei der Brückenkontrolle ihre Geldtaschen vorzeigen und falls sie im Besitze von Franken waren, zur Gendarmereiwache nach Mandelbachtal mitgehen. Dagegen wurde ihnen das Geld abgenommen.

Durlach, 28. Jan. Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Durlach veranstaltete am 9. und 10. Februar 1924 in der städtischen Turnhalle in Durlach eine Saatgut- und Saatartoffelausstellung, deren Besuch sich empfehlen dürfte; es wird eine mäßige Eintrittsgebühr erhoben.

DZ. Gaggenau (Amt Rafstatt), 29. Jan. Im Wort des hiesigen Rathhauses wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Als Kindesmutter ermittelte man eine erst vor acht Tagen getraute junge Ehefrau, die vermulthet aus falscher Scham das Kind in das Becken des Wasserpflöjlets gepreßt hat. Die Tat geschah unmittelbar vor der Trauung, ohne daß jemand davon etwas gewahr wurde.

DZ. Freiburg i. B., 29. Jan. Der ehemalige Kronprinz Georg von Sachsen will sich dem Priesterstand widmen. Er obliegt gegenwärtig in St. Peter im Schwarzwald dem Studium der Theologie und soll im Frühjahre dieses Jahres die Priesterweihe erhalten.

DZ. Freiburg, 30. Jan. Der außerordentliche Professor der Physiologie an der Universität Würzburg, Dr. Paul Hoffmann, wurde mit Wirkung vom 1. April 1924 zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Universität Freiburg ernannt.

Freiburg, 30. Januar. Am letzten Sonntag feierte hier der Senior des Domkapitels Prälat Dr. Brettle sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er gehörte zu jenen 35 Neupriestern, die am 31. Januar 1874 in aller Stille die Priesterweihe durch Bischof Roth erhielten, um die Neupriester den Strafen des Spergehebes, das damals im Werden war und am 19. Februar 1874 zustande kam, zu entziehen. Der rückwirkende Charakter jenes Gesetzes hatte aber die Folge, daß jene Priester trotzdem mit Gefängnis bestraft wurden. Bei der Jubiläumfeier gab Prälat Dr. Brettle ein Bild der damaligen Priesterbefolgungen und verlas dann ein Gratulationschreiben.

ben des Staatspräsidenten Dr. Köhler, das auf die Verhättnisse des Jahres 1874 Bezug nimmt und in dem es weiter dann heißt: „Die Umstände, unter denen damals die Priesterweihe geschehen mußte, haben diese aus dem Kreise der gewöhnlichen Ereignisse heraus. Die 50 Jahre erzählen heute von vielen stillen Opfern selbstloser Arbeit, von eblen Bestrebungen auf dem Gebiete des kirchlichen Kunstlebens, von Muger und eifriger Verwaltungstätigkeit an der Seite zweier Bischöfe. All das Schaffen galt wohl zunächst der Ehre Gottes und dem Seelenheil des katholischen Volksteils, diente aber auch in seinen Auswirkungen dem Staatswohl, dem Autoritätsbewußtsein und der Ordnung im Volke und der fruchtbringenden Pflege von Bürgerlugenden. Darum darf ich auch namens der badischen Staatsregierung zum goldenen Jubelste die herzlichsten Segenswünsche Ew. Gnaden übermitteln. Möge Gottes Vorsehung Ihren Lebensabend verhären.“

DZ. Vörrach, 30. Jan. Hier wurde die vor einem Jahre gegründete „Deutsche Handels-A.G.“, die sich mit der Ausführung von Bankgeschäften befahte, durch die Polizei geschlossen. Der Direktor der Bank, Hans Heinz Käfer, wurde schon vor einiger Zeit wegen Landbesperrung und Industriespionage festgenommen. Die Geschäftsbücher wurden beschlagnahmt und unterliegen jetzt einer Nachprüfung.

DZ. Konstanz, 31. Jan. Nach einer Mitteilung der Deutschen Bodenbesetzungs- und Konsumgenossenschaft für die Anwohner des Bodensees eine Verbilligung der Fahrpreise auf Bodenseedampfschiffen um rund 50 Prozent eintreten. Bisher betrug diese Ermäßigung 35 Prozent. Diese ermäßigten Sonderkarten werden nur an ortsnahen Wohnorten der unmittelbaren am See grenzenden Gemeinden gegen Vorzeigung eines Lichtbildes des Inhabers mit Befreiung der Gemeindebehörde abgegeben.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark.

	1. Februar		31. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 571 063	1 578 934 ¹⁴	1 566 075	1 573 925 ¹⁴
Kopenhagen	682 290	685 710	678 300	681 700
London	183 291	184 204	183 041	183 959
Paris	18 054 750	18 145 250 ¹⁴	17 955 000	18 045 000 ¹⁴
Newyork	4 189 500	4 210 500 ¹⁴	4 189 500	4 210 500 ¹⁴
Schwiz	197 256	198 244	194 263	195 237
Wien	728 175	731 825	726 180	729 820
Prag	121 914	122 556	120 697	121 303
Wien (100 Kronen)	59 351	59 646	59 351	59 646

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.
Die Vorkriegspreise. Die Beachtung, die die Denkschrift des Reichsfinanzministeriums „Der angemessene Goldmarkpreis“ gefunden hat, und der vielfach geäußerte Wunsch, daß der Öffentlichkeit die Kenntnis zuverlässig festgestellter Vorkriegspreise für möglichst viele Gegenstände des täglichen Bedarfs vermittelt werden möge, ist Anlaß dazu gewesen, daß der Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin, in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium eine Liste von ca. 500 Vorkriegspreisen zusammengestellt hat. Diese Liste, die Kleinfachhandels-, Großhandels- und Erzeugerpreise enthält und u. a. auch zahlenmäßige Unterlagen zur Beurteilung der Weltverwertung auf den wichtigsten Wirtschaftszweigen und Rohstoffgebieten bringt, ist im Buchhandel erschienen.

Badisches Landestheater.

Samstag, 2. Febr. 7-10 Uhr. Sp. I 4.20 M.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501-700 u. 7401-7800

Die Orestie des Aischylos.

Spielplan vom 3. bis 12. Februar.

Im Landestheater. So. 3. Neu einstudiert. Die Hugenotten. 6. (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 301-500, 701-800. — Mo. 4. Götz von Berlichingen. 6^{1/2}. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 2201-2400, 3001-3100, 7301 bis 7400. — Di. 5. B. 12. Pastrina. 5^{1/2}. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 3201-3600. — Mi. 6. G. 13. Titus. 7. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 1801-1900. — Do. 7. E. 13. Zum ersten Male: Das Kaffeehaus. Komödie in 3 Akten. Frei nach Goldoni von Otto Zoff. Musik von Karl Rotter. 7. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 1101-1200, 3601-3800. — Fr. 8. F. 14. Der Troubadour. 7. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 6401-6700. — Sa. 9. Die Orestie des Aischylos. 7. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 2401-2500 und II. und III. Sondergruppe der Th.-Gem. — So. 10. vorm. 11^{1/2}. Musikal. Morgenfeier. Werke von Schein, Telemann, Corelli. (Sp. I 1.50.) abends 6. Carmen. Titelpartie: Eleonore Schloßbauer-Reynold von der großen Volksoper Berlin. (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 3101-3200, 4301-4500. — Mo. 11. C. 14. Herodes und Mariamne. 7. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 1201-1600. — Di. 12. A. 13. Der Wildschütz. 7. (Sp. I 5.40.) I. Sondergruppe der Th.-Gem.

Im Konzerthaus. So. 3. Die Tageszeiten der Liebe. Hierauf: Bunter Teil. 7. (Park. I 3.00.) — So. 10. Bunter Theaterabend. I. Die Tageszeiten der Liebe. II. Satan's Maske. III. Goethe. Ein Einfall von Egon Friedel und Polgar. 7. (Park. I 3.00.)

Die Gültigkeitsdauer der Vorzugskarten wird mit sofortiger Wirkung wieder auf 4 Monate (statt bisher 3 Monate) erhöht. Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten u. Vorkaufrecht der Abonnenten u. Inhaber v. Vorzugskarten am Samstag, den 2., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 4., an. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortrag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr).

Geschäfts-Eröffnung

Ich habe unter meinem Namen ein Gips- und Stukkatur-Geschäft

eröffnet und bitte, das meinem verstorbenen Vater und mir seither geschenkte Vertrauen mir auch für die Zukunft bewahren zu wollen. Eine reelle und solide Bedienung zusichernd, empfiehlt sich in der angenehmen Erwartung einer wohlwollenden Unterstützung durch Überweisung von Aufträgen

Emil Allmendinger

Gips- und Stukkatur-Geschäft
Büro: Veilchenstraße 24. Telefon 3288.

Badische Lichtspiele.

Samstag, 2. Dienstag, 5. Mittwoch, 6. Februar, jeweils 8 Uhr abends, Mittwoch auch 4 Uhr nachm.

Erstaufführung:

Die Besteigung des Mount Everest

Hervorragende Aufnahmen aus dem geheimnisvollen Tibet. Die ersten Originalbilder der hl. Mönche des Klosters Rongbuk und ihrer Zeremonien, Sitten und Gebräuche der Bevölkerung. Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße. Beschreibungen der Expedition sind bei den Zeitungsverkaufsstellen für 20 Pf. zu haben, auch im Vorverkauf.

Freitag, den 1. Februar, 8 Uhr abends

Die Eroberung des Hochgebirges durch den Ski

Lichtbildervortrag des Herrn Prof. Dr. Paulcke. Karten sind noch in den Vorverkaufsstellen zu haben. D. 62. Konzerthaus ist geheizt

Raumheizung und Feuerungstechnik

mit besonderer Berücksichtigung der Ofenheizung

I. Teil:

Die Vorgänge bei der Wärmeerzeugung u. Wärmeabgabe

Von Oberregierungsrat W. Bucerius, Direktor des Bad. Landesgewerbeamts. Mit vielen Abbildungen, Tabellen und Beispielen. 80 Seiten. Preis Goldmark —.50

Verlag G. Braun G. m. b. H. in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14

Schuhwaren! Nur 5 Tage! Schuhwaren!

Sonder-Angebot

Herren-Stiefel R'Chevr. und Rindbox genäht 10.50
Boxcalf und Rindbox mit Doppelsohle 11.50 und 12.50

Damen-Halbschuhe mod. Form (spitz), la R'Chevr., genäht 8.50 u. 9.50
Breite bequeme Form Goodyear gedoppelt 9.50

Damen-Halbschuhe, braun Boxc., spitze Form, feinste Marke 14.50 und 10.50

Damen-Stiefel echt Chevr., Boxc. u. Rindbox, Goodyear ged. 12.50, 11.50 u. 10.50

Damen-Sportstiefel braun Boxcalf, Goodyear gedoppelt 17.50

Frauen-Stiefel bequeme Form, la Qualität 10.50

Damen-Lackschuhe usw. 10.50

Durchweg gediegene Qualitäten
Großer Restposten zu ausnahmsweise billigen Preisen
Zahlungserleichterung

Schuhhaus Weber

Lammstr. 12 gegenüb. Café Bauer Lammstr. 12

Rhein. Hypothekbank Mannheim.

Am 31. Dez. 1923 betrug die Gesamtsumme der im Umlauf befindlich. Hypothekenspfandbriefe die Gesamtsumme der in das Hypotheken-Register eingetragenen Hypotheken die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Kommunal-Obligationen die Gesamtsumme der in das Korporationsforderungs-Register eingetragenen Forderungen. 734 951 200.— M. 1 000 000 561 813 047.— 630 032 000.— 145 215 865 328.—

Mannheim, den 31. Dezember 1923.

Ausgewählte Veseftände zum Studium der politischen Ökonomie

Herausgegeben und eingeleitet von Professor Karl Dietl und Professor Paul Rombert

Band I: Zur Lehre vom Geld, I. Teil

Band II: Der Arbeitslohn

Band III: Von der Grundrente

Band IV: Wert und Preis, I. Teil

Band V: Wert und Preis, II. Teil

Band VI: Bevölkerungslehre

Band VII: Wirtschaftskrisen

Band VIII: Kapitalismus und Unternehmerr Gewinn

Band IX: Freihandel und Schutzoll

Band X: Zur Lehre vom Geld, II. Teil

Band XI: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus, I. Abteilung: Schriften von Hauptvertretern dieser Richtungen

Band XII: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus, II. Abteilung: Programme und programmatische Kundgebungen

Band XIII: Grundriss der Besteuerung

Band XIV: Sozialpolitik

Band XV: Kapital und Kapitalismus

Band XVI: Das Staatsschuldenproblem. Ausführliche Druckfachen kostenfrei.
Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.